

Nutzungsbestimmungen für die Gemeindeliegenschaften in Zeiten von Corona

Aufgrund der nach wie vor geltenden Weisungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern müssen Vereine, Mieterinnen/Mieter und Nutzer von Gemeindeliegenschaften, neben der Einhaltung der eigenen Schutzkonzepte, nach jeder Nutzung der Gemeindeliegenschaften sämtliches gebrauchtes Material sowie die Räumlichkeiten reinigen und desinfizieren. Besenrein genügt dabei nicht.

Das Reinigungs- und Desinfektionsmaterial muss von den Vereinen, Mieterinnen und Mietern und Nutzern selber organisiert und angeschafft werden.

Die Reinigung inklusive Desinfektion umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Sämtliche Türklinken (inkl. Haupteingangstüre)
- Treppengeländer
- Lichtschalter
- Sanitäre Anlagen (Toiletten, Pissoirs, Wasserhähne)
- Garderoben (sämtliche Sitzflächen, Kleiderhaken, Wasserhähne)
- Duschen (Wände, Boden, Thermostat/Wärmeregler)
- Stühle und Tische
- Sämtliche Sportgeräte
- Sämtliche Sportmaterialien (z.B. Bälle, Hütchen, Matten, usw.)

Wir danken Ihnen für die Mithilfe und das Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit.

Einwohnergemeinde Neuenegg